

Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Lübingen, Rottenburg, Nagold und Horb.

Im Verlag der Schramm'schen Buchdruckerei.

Nro. 32. Freitag den 22. April 1825.

I. Gemeinschaftliche Oberamtliche Verfügungen.

II. Besondere Amtliche Verfügungen. Oberamt Lübingen.

Lübingen. (Steckbrief.) Johann Jacob Moser, Excapitulant, von Helfenberg Staabs Auenstein, Oberamts Marbach gebürtig, welcher hier in Diensten gestanden ist, hat sich heimlich von dem Hause seiner Herrschaft entfernt, und den Verdacht der Prellerei auf sich geladen. Dem Vernehmen nach soll derselbe den Weg Straßburg zu eingeschlagen haben. Alle Polizei-Behörden werden daher ergebenst ersucht, auf den gedachten Moser zu fahnden und ihn, wenn er ergriffen werden sollte, gefälligst hieher liefern zu lassen.

Signalement:

Johann Jacob Moser, Excapitulant ist von Helfenberg, Oberamts Marbach gebürtig, 24 Jahr alt, 5 Fuß 6 Zoll und 7 Linien groß, von hagerer Statur, hat ein rundes Angesicht, schwarzbraune Haare, gewölbte Stirne, braune Augbraunen, graue Augen, gerade Nase, schmale Wangen, proportionirten Mund, gute Zähne, spiziges Kinn und gerade Beine.

Den 19. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Rottenburg.

Rottenburg. (Amts-Vergleichungs-Berichte.) Die Schultheißenämter des Oberamts werden hiemit aufgefordert, die Kosten, welche sich zur Amts-Vergleichung eignen, auf die Periode 1ten Mai 1824, nach der schon längst bekannten Form zu verzeichnen, und die dießfälligen Berichte in der ersten Woche des Monats Mai an die hiesige Oberamts-Pflege einzusenden. Wo keine dergleichen Kosten vorkommen, erwartet man in dieser Zeit nur eine kurze Anzeige. Diese Verfügung geht hauptsächlich die Stations-Orte: Rottenburg, Bodelshausen, Ergenzingen und Osterdingen an.

Den 14. April 1825.

R. Oberamt.

Rottenburg. (An die Schultheißen.) Das Ende des Rechnungsjahres 1824 kommt allmählig heran, bis wohin die Steuern und Gefälle eingezogen und die — über die Gemeindeverwaltung ertheilten Verfügungen befolgt seyn müssen.

Man hält es daher, damit dieses desto sicherer geschehe, für angemessen, die Gemeinderäthe zur rechten Zeit noch daran hiermit zu erinnern und sie aufzufordern, um darnach ihre Maasregeln zu treffen,

die Steuerempfang- und Abrechnungs-Bücher, die Rapiate, die Einzugregister der Gemeindepfleger und Theilrechner sowie die Receßbücher ic. sorgfältig zu durchgehen, da, wo etwa noch nichts oder nicht hinlänglich geschehen ist, das versäumte ohne Aufschub nachzuholen und überhaupt ihre Pflichten treu und redlich zu erfüllen.

Die Schultheißen haben diese Aufforderung dem Gemeinderathe bei seiner nächsten Zusammenkunft zu eröffnen, damit derselbe das Weitere hiernach besorgen könne.

Am 15. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamt Horb.

Horb. Nach einer Mittheilung der Königl. Salinen-Verwaltung in Sulz hört vom 1. Mai d. J. der Detail-Verkauf des Salzes bei dortiger Saline auf. Was andurch bekannt gemacht wird.

Den 14. April 1825.

K. Oberamt.

Oberamtsgericht Tübingen.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Thomas Köfler, Schusters in Derendingen, hat das K. Oberamtsgericht Tübingen durch Decret vom 7. April den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Freitag den 15. Mai d. J.

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an genanntem Tage Mittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung wenn mit den erforderlichen Documenten und mit der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgericht

überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Derendingen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 19. April 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Tübingen. Ueber das Vermögen des Peter Klett, Schuh, in Dufflingen hat das K. Oberamtsgericht Tübingen, durch Decret vom 5. Merz, den Concurß erkannt und zur Liquidation der Forderungen der Gläubiger und zur Ausführung ihrer Vorzugsrechte auf

Samstag den 14. Mai

Termin angesetzt.

Es werden daher sämtliche Gläubiger desselben aufgefordert, an diesem Tage Vormittags 2 Uhr in Person oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, deren Benennung, wenn mit den erforderlichen Documenten und der nöthigen Instruktion eine gerichtlich beglaubigte, förmliche Vollmacht eingeschickt wird, auch dem Oberamtsgericht überlassen werden kann, auf dem Rathhaus in Dufflingen zu erscheinen, um ihre Forderungen und deren Rechte gehörig darzuthun, widrigenfalls sie durch das am Ende der Verhandlung auszusprechende Präclusiv-Erkenntniß von der gegenwärtigen Concurß-Masse ausgeschlossen werden.

Den 19. April 1825.

K. Oberamtsgericht.
Hufnagel.

Cameralamt Rottenburg.

Rottenburg. Die unterzeichnete Stelle wird künftigen Mittwoch den 27. April

Vormittags 10 Uhr ein beträchtliches Quantum Gält. Dinkel vom Jahr 1823 an die Meistbietenden öffentlich versteigern, wozu die Kaufs-Liebhaber eingeladen werden.

Den 19. April 1825.

R. Cameralamt.

Forstamt Altenstaig.

Altenstaig. (Jagd Verpachtung.) Der Walddorfer Jagd-Bezirk, im Revier Altenstaig, mit 1322 Morgen Wald — und 2294 Morgen Feld-Fläche, wird vom 1. Juli d. J. an wiederholt in Pacht gegeben. Zur Verpachtungs-Verhandlung hat man

Mittwoch den 18. Mai d. J. bestimmt; wobei sich die Pachtliebhaber, mit den erforderlichen, oberamtlich vidimirten Zeugnissen versehen, Morgens 8 Uhr in d. hiesiger Amts-Kanzlei einzufinden können.

Den 16. April 1825.

R. Forstamt,
Banghaf.

Stadtschultheißenamt Rottenburg.

Rottenburg. (Berichtigung.) Der — im Intelligenzblatt irrigerweise auf den 9. Mai angezeigte Aindenverkauf wird nicht an diesem Tage, sondern am 2. Mai vorgenommen werden, welches hiemit zur allgemeinen Kenntniß bringt

Den 15. April 1825.

das Stadtschultheißenamt.

Lübingen. (Vieh-Trieb.) Das, nun auch von der Königl. Kreis-Regierung bestätigte, Verbot des Austreibens der beiden Viehheerden an Sonn- und Festtagen wird hiemit zu Jedermanns Wis-

senschaft gebracht, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldige.

Den 7. April 1825.

Stadtschultheißenamt
und
Stadtrath.

Rottenburg. (Kost- und Brodlieferungs-Afford.) Die Lieferung der Kost und des Brods für die hiesigen Polizeihaus-Gefangenen wird bis

Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 8 Uhr, auf die Zeit vom 1. Juli bis letzten Dec. 1825. im öffentlichen Aufstreich verlihen werden, wozu man die Liebhaber hiemit einladet. Auswärtige haben sich mit einem obrigkeitlichen Zeugniß auszuweisen, daß sie ein schuldenfreies Vermögen von wenigstens 500 fl. besitzen und unbescholtenen Rufes sind.

Den 15. April 1825.

Ober-Inspektion des
R. Polizeihauses.

Rottenburg. (Wollenlieferungs-Afford.) Der Afford der Wollenlieferung zum Spinnen um den Lohn geht demnächst zu Ende, und es wird daher bis

Donnerstag den 5. Mai, Vormittags 10 Uhr, auf die künftigen 3 Jahre der Spinnerlohn für die geliefert werdende Wolle im öffentlichen Aufstreich aufs Neue verlihen werden.

Liebhaber aller Art, besonders aber Tuchfabrikanten, Zeugmacher, Stricker etc. werden eingeladen, sich bei der dießfalligen Verhandlung einzufinden, wo sie sich in jeder Beziehung auf annehmbare Bedingungen Hoffnung machen können.

Den 15. April 1825.

Ober-Inspektion des
R. Polizeihauses.

Salz a. N. (Jahrmakts-Verlegung.) Der auf Donnerstag den 2. Juni d. J. fallende hiesige Krämer- und Viehmarkt wird, da heuer auf diesen Tag das Frohnleichnam's-Fest fällt, erst

Donnerstag den 16. Juni d. J. abgehalten werden.

Den 13. April 1825.

Stadtrath.

Salzstetten, Gerichtsbezirks Horb. (Schulden-Richtigstellung.) Zur Wichtigstellung des Schuldenwesens des kürzlich verstorbenen Joseph Berge, Schreiners dahier, werden dessen sämtliche Gläubiger hiemit aufgefordert, ihre Forderungen binnen 30 Tagen bei dem hiesigen Schultheißenamt einzugeben, widrigenfalls sie es sich selbst zuguschreiben haben, wenn nachher bei der Berge'schen Verlassenschafts-Abtheilung keine Rücksicht mehr hierauf genommen werden kann.

Den 19. April 1825.

Waisengericht Salzstetten.

Dereudingen, Oberamts-Gerichts Lübingen. (Verkauf der Wirthschaft zum Waldhorn, unweit Lübingen und Fahrniß-Auction des Waldhorn-Wirths Manz.) Durch oberamtsgerichtlichen Beschluß vom 8. d. M. werden folgende Realitäten aus der Ganntmasse des Manz zum wiederholten Verkaufs-Versuche gebracht:

Das Wirthschaftsgebäude zum Waldhorn, eine halbe Stunde von Lübingen an der Straße nach Hechingen gelegen, so erst vor 18 Jahren neu und solid gebaut worden, sodann eine große Scheuer, Pferde Stallungen u. s. w. unter einem Dach.

Ein besonderes Gebäude zunächst am Hause mit der darinn vollständig eingerichteten Bierbrauerei und Brandweinbrennerei nebst einem Keller.

Ein weiteres 50' langes Gebäude, worinn ein Holzstall befindlich, und der nöthige Platz zu Aufbewahrung der Fässer, nebst einem Malz-Keller, auch ein großer Boden 50' lang, enthalten ist.

Unter diesem Gebäude, sind 4 ineinandergehende Keller, sämlich trocken und mit Sandplatten belegt, 50' lang und 82' tief, zu Aufbewahrung des Lagerbiers besonders gut. Beim Haus befindet sich ein laufender Brunnen, der überall hingerrichtet werden kann, und im Hof steht ein Waschhaus und Schweinställe.

Ein schöner Garten, worinn 4 Gartenhäuser nebst einer Regelbahn stehen, und an diesem Garten beim Hause, an dem angränzenden Walde, steht ein Wald mit Anlagen zu einer Sommerwirthschaft im Freien, ganz geeignet zu einer angenehmen Vergnügungs-Parthie.

Sodann Feldgüter:

10 Morgen Aecker, sämlich gegenwärtig mit Dinkel angefaet, und

8 Morgen Wiesen, nebst einem Baumgut hinter dem Hause.

Zur Verkaufs-Verhandlung hat man Termin auf den

23. April d. Jahres Vormittags 8 Uhr im Wirthshause zum Waldhorn anberaumt.

Es werden deswegen die allenfallsigen Kaufs-Liebhaber zur Verkaufs-Verhandlung eingeladen. Die Verkaufs-Objekte können übrigens täglich in Augenschein genommen werden.

Endlich wird am 23. April d. Jahres Nachmittags 1 Uhr und die folgenden Tage gegen sogleich baare Bezahlung weiter verkauft werden:

Fahrniß.

Als: Bücher, Betten, Leinwand, Simgeschirr, Miß-, Kupfer-, Küchen- und Blech-

Gesäher, eine beträchtliche Anzahl Fässer, Schrein-Werk, großer Hausrath, ein Fuhr-Wagen und Egge, Vieh, zwei Kühe, zwei Kälbken; Getränke: gutes Lagerbier; Vorräthe: Heu und Stroh.

Beim Verkauf selbst wird der Anfang mit denjenigen Rubriken gemacht, welche dem Wirtschaftsis-Käufer die tauglichsten sind.

Den 10. April 1825.

R. Stadtschreiberei Tübingen.
und Waisengericht in Derendingen.

Außeramtliche Gegenstände.

Tübingen. Der Unterzeichnete verkauft, auf obrigkeitlichen Auftrag, aus dem Vermögen des Jüngst Johann Georg Waiblinger, Johann Georgs Sohn, eine zweistöckige Behausung am Bach Nro. 403.

Liebhaber können täglich einen Kauf abschließen.

Den 14. April 1825.

Stadtrathschreiber
Laupp.

Tübingen. (Baum-Gut zu verkaufen.) Wer des Jacob Maier, Strumpfwebers, Baum-Gut in der Maderhalb kaufen will, kann sich melden bei

Den 9ten April 1825.

Stadtrath
Groß.

Tübingen. (Haus- und Güter-Verkauf.) Wer des Hausmann, Weber, halbe Behausung in der langen Gasse, ferner des Schuhmacher Nibling 2 Brtl. Weinberg und Vorlehen im Heuland kaufen will, kann sich melden bei

Den 20. April 1825.

Stadtrath, Wilhelm Nisß.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Aus stadtschultheißenamtlichem Auftrag hat der

Unterzeichnete des Christoph Rehner, Nachtwächters, Hausantheil zu verkaufen; Liebhaber hierzu können mit solchem täglich einen Kauf abschließen.

Den 16. April 1825.

Stadtrath Wolff.

Tübingen. (Haus-Verkauf.) Die Unterzeichnete ist gesonnen, ihren Antheil an einem Hause in der Froschgasse aus freier Hand zu verkaufen; es besteht in einer Stube, Stubenkammer, Küche, 2 Dehruksammern, Stallung zu 4 Stück Vieh und einem ganzen Keller.

Wittwe Pfeffer.

Tübingen. (Logis und Güter zu verleihen.) Der Unterzeichnete hat sogleich oder bis Georgi ein Zimmer samt Alkos für einen oder zwei Studierende zu vermieten.

Ferner zu Krautländern 3 Brtl. auf dem Hofmarkt und 2½ Brtl. beim Hansland, ganz oder viertelweise, zu verleihen.

Ferner das Nisß'sche Wohn- und Gartenhaus bei der Ziegelhütte, wozu nach Belieben Küche und Gras-Garten abgegeben werden kann, und welches bis nächst Jacobi zu beziehen ist.

Den 12. April 1825.

Wilhelm Nisß.

Tübingen. (Logis zu vermieten.) Bei Unterzeichnetem ist der zweite Stock sogleich oder bis Jacobi zu beziehen.

Den 20. April 1825.

Schreinermeister Lenz
bei der Oberamtei.

Tübingen. (Logis für einen Studierenden.) Bei Bäckermeister Gottlieb Nisß

am Neckarthor ist ein Logis mit einer schönen Aussicht, mit oder ohne Bett, zu vermietben.

Den 20. April 1825.

Lübingen. (Logis zu vermietben.) In dem Hause des Rothgerber Depperich, gegenüber dem Hirsch, ist gleich oder bis Jakobi ein Logis zu vermietben, bestehend in einer Stube, Stubenkammer, Küche, zwei Dehrnkammern, einer großen Bühne, einem Laden und Stall und einem eigenen Keller.

Lübingen. Wer ein Forte-Piano mit 4 Oktaven und 2 Veränderungen zu mietben gedenkt, kann es bei Ausgeber dieß erfahren.

Lübingen. (Verlornes Pflugschafts-Napiat.) Unterzogener verlor Montag den 18. dieß von hier bis Somaringen ein Pflugschafts-Napiat, worauf sein Name steht; der Finder erhält gegen Zurückgabe desselben einen großen Thaler.

Den 18. April 1825.

R. P. Commissär Groß.

Lübingen. (Verlorner Ring.) Es ist den 15. April ein goldener Ring mit schwarzer Silhouette in oder außerhalb Lübingen, dem Lustnauer Thore zu, verloren gegangen. Der redliche Finder wird gebeten, ihn gegen ein angemessenes Douceur im Tuchscherer Forstbauer'schen Hause abzugeben.

Lübingen. (Verlorner Hund.) Am letztverflossenen Donnerstag, den 17. d. M. zwischen 10 und 11 Uhr Vormittags, hat sich ein vierjähriger Jagdhund - Bastard von einem Schweiß- und Hühnerhund, Niede, ungefähr 5 - 6 Faust hoch, auf dem Rücken rüchlich-braun, und von gleicher Farbe mittelmäßiges Behäng, mit weißer Brust

und Hals, vier weißen Füßen und weißem Bauch, mit einer langen braunen Rutze, deren Endspitze weiß ist, geht auf den Ruf „Nestor“, und war mit einem lederen geflochtenen schwarzen Halsbande (ein sogenanntes par-force Halsband), an welchem sich eiserne Ringe befinden, wodurch dasselbe zusammen gezogen werden kann, versehen, — bei dem Burg-He zwischen Lübingen und Jettensburg, verlaufen und bis heute noch nicht bei seinem bisherigen Besitzer eingefunden; weshalb Gegenwärtiges mit dem Bemerken hier ein-gerückt wird, daß demjenigen, der dem Herrn Grafen von Herküll in Neutlingen als Besitzer, oder dem Herrn Doktor Weber zu Lübingen entweder den Hund selbst stellt, oder eine sichere Nachricht, wodurch der Hund wieder herbeigebracht werden kann, geben wird, eine angemessene Belohnung und Entschädigung für die aufgewandten Unterhaltungs-Kosten zugesichert werden.

Lübingen. Der Unterzeichnete hat sich hier niedergelassen und wohnt im Hause des Sailer Erbrers in der neuen Straße.

Den 17. April 1825.

Rechts-Consulent C. Lang.

Lübingen. (Ein Kinderwagen wird zu kaufen gesucht.) Es sucht Jemand einen Kinderwagen, worin 2 oder 3 Kinder gefahren werden können, zu kaufen. Ausgeber dieß sagt: wer?

Lübingen. Sensen und Sichel von besser Qualität sind frisch angekommen und werden zu billigen Preisen abgegeben von
W. C. Fischer, junior.

Tübingen. (Nürtinger Bleiche.)
Auf die von dem bisherigen Besitzer der
Eßlinger Bleiche, Herrn G. V. Günther,
neu errichtete Wiesen-Bleiche in Nürtingen,
übernehme ich die Besorgung von
Leinwand, Garn und Faden. Schöne
und unschädliche Bleichung, so wie billige
Preise kann ich zusichern.

Den 15. April 1825.

Fr. Arnold.

Tübingen. Zum bevorstehenden
Georgi-Markt werde ich, außer einer be-
deutenden Auswahl von Pariser und ita-
lianischen feinen Strohhüten, mit einem
schönen Sortiment der neuesten Schwals
und Halstücher in Seiden, Flor, Halbsei-
den und Wolle, Seiden- und Halbseiden-
Zeugen, leinen Barège, feinem Zib und
Faconets, feinen Merinos, Bänder, Blu-
men, Federn &c. &c. in billigsten Preisen
versehen seyn; auch verkaufe ich eine Par-
the Zib in herabgesetzten Preisen.

Friedrich Schnell,
aus Stuttgart.

Tübingen. Unterzogener erlaubt sich
hemit, die ergebenste Anzeige zu machen,
daß er die hiesige Messe wieder mit einem
wohl assortirtem Lager von schwarzen und
farbigen Seidenzeugen, als: Doubleflo-
rence, Marcelline, Gros de Naples, Sa-
tin, Lâre, Gros de Berlin, feinen franz-
und engl. $\frac{1}{2}$, $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{4}$ Callicos, gedruckten
Faconets, Colé Paly zu Damenkleidern,
Piqué, Bazin, Leinen, Batiste, Woodk,
englischen und sächsischen Merinos, Cir-
cassiens, gestreiften Nanquiyets, moder-
nen Westenzeugen, langen und viereckigten
Schwals und Schlingtüchern in neuestem
Geschmack, façonirten Bändern, Tüll-
schleiern und Tüllhalbtüchern, ostindischen

und andern Sacktöchern, gelben, italiäni-
schen und genähten Pariser Damenstroh-
hüten von schönster Qualität, und noch mehre-
ren dahin einschlagenden Artikeln, bezieht;
er empfiehlt sich daher, unter Versicherung
bester und billigster Bedienung zu geneig-
tem Zuspruch höchlichst.

Seine Boutique ist, wie gewöhnlich,
die neue Eckbude im 2ten Gang.

Friedrich Gollmar
aus Stuttgart.

Tübingen. (Waaren-Empfehlung.)
Wepfer und Klett aus Stuttgart beziehen
den Tübinger Georgi-Markt zum ersten-
mal mit einem wohl assortirten Lager von
schmalen und breiten Ziben, Perkal, Fa-
conet, glatten und brochirten Moll, eng-
lischen und sächsischen Merinos, Halbsei-
den- und Seidenzeugen aller Art, Schling-
Tüchern, viereckigten und langen Schwals,
Hosen- und Westen-Zeugen, leinenen und
seidenen Sacktöchern, Halsbinden &c. &c.

Sie stehen in der Bude No. 16., wel-
che früher von Herrn Sprecher aus Eß-
lingen besetzt war, und empfehlen sich un-
ter Versicherung billigster Preise zu ge-
neigtem Zuspruche.

Den 16. April 1825.

Tübingen. E. H. F. Stambach aus
Stuttgart bezieht die bevorstehende Messe
mit einem wieder auf das neueste assortirten
Lager von glatten und façonirten Seiden-
und Halbseiden-Zeugen, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ ächt farbi-
gen Ziben, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ breiten sächsischen und
englischen Merinos, glatten und façonirten
Bombasins, Westenzeugen, Piqués, Pi-
qué, Bett-Couvertés, Basins, weißen glat-
ten, farbigen, quadrillirten und weiß fa-
çonirten Faconets, glatten und façonirten
Molls, Colé de Paly, Schwals und Um-

schling-Tüchern im neuesten Geschmack, Handschuhen, und acht Köllnischem Wasser; er empfiehlt sich zu einem geneigten Zuspruch aufs Höchste und verspricht, unter Zusage der billigsten Preise, die reellste Bedienung.

Zugleich habe ich die Ehre, anzuzeigen, daß ich während der Messe eine Partie Westen: Piqués zu 36 — 40 kr., $\frac{1}{2}$ breite gedruckte Wolls und Jaconets zu 24 — 26 kr., $\frac{1}{4}$ breite gedruckte Wolls zu 34 — 36 kr., Halbseiden-Zeuge zu 30 — 36 kr., und faconirte Bombassins zu 24 — 28 kr. abgeben werde.

Tübingen. Der Unterzeichnete empfiehlt sich auch diese Messe mit seinem bekannten, auf das beste und vollständigste assortirten Waarenlager von allen möglichen Sorten und Farben feinen, mittel-feinen und ordinären wollenen Tüchern, Charlach, Casimir, glatten und gestreiften Circassiens zu Herrenüberrocken und Weinkleidern; Hemden-Flanell, Westenzeugen, von den neuesten Sorten, sowohl von Rammeelgarn als Seiden- und Baumwollstoffe; ächten, ostindischen, schmalen und breiten Nanquins, gestreiften und glatten beliebigfarbigen Nanquinetts, Göttinger Camelotten, faconirten und glatten Gazen und Vercaill, weißen und gefärbten Batist-Mouffelin von jeder Breite; glatten, faconirten und gestreiften Bombasets und Merinos von den neuesten Farben; gedruckten wollenen Schwals, auch dergleichen glatten, baumwollenen und seidnen Franzen-Tücheln von mannigfaltigen Farben und Größen, eben so Seiden- und Baumwollen-Sammet, Taffenten, Double-Flor-

rence, Marceline, Levantine, seidnen Strümpfen und schwarzen seidnen Glanz-Halbtüchern für Herren, waschledernen Handschuhen für Herren und Damen, weißen und gefärbten Sacktüchern, leinenen, baumwollenen, gedruckten und gewoben Borduren zu Schwals, Vorhang-Franzen, neuesten Sorten gestreiftem Leinen-Zeug zu Frauenzimmer-Kleidern; einer ganz frischen Auswahl von Siz und Cotton, Baumwollen-Merinos und Baumwollenzeuglen, Kellsch zu Bett-Anzügen, Bett-Barchent, Trillich, Corset-Zeug, Bettfedern und Pflaum, ganz hübschen, glatten und faconirten Leib- und andere Mode-Bändern; englischen und sächsischen feinen weißen Spizen, Näh- und Strick-Baumwollen-Türken- und Wollen-Garnen — letztere in verschiedenen Farben — feiner Näh-Seide, feinen, wollenen, gedruckten Tafel-Tüchern, Tischtüchern und Servietten, Bett-Ueberwürfen und verschiedenen Manchestern, nebst noch vielen andern hier nicht bemerkten in dieses Fach einschlagenden Artikeln. Er schmeichelt sich, seine bisherige Bedienung während einer Reihe von ihm besuchter hiesiger Messen werde ihm das gütige Zutrauen eines sehr geschätzten Publikums auch für diesmal wieder zuwenden, mit der Versicherung, daß noch immer reelle und billige Bedienung, wofür er bekannt, der überall beobachtete Maasstab seines Handels seyn wird.

C. Sautermeister
von Rottenburg a. N.,
in dem Hause des Herrn Wangner,
Weißgerbermeisters auf dem
Marktplatze.

Hiezu eine Beilage.